

09/2004

Projektgesellschaft

Industriepark

Dorsten/Marl

## Konsortialvertrag II

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen den Gesellschaftern

**STEAG Walsum Immobilien AG**  
- im folgenden „STEAG“ genannt – ,

und

**Zweckverband „Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl“**,  
- im folgenden „Zweckverband“ genannt – ,

zur Führung der Geschäfte der

**Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl mbH**  
- im folgenden „Projektgesellschaft“ genannt – .

## Präambel

Nach Erstellung der Erschließungsanlagen und deren Übergabe an die Städte Dorsten und Marl soll die Projektgesellschaft weiterhin federführend die im § 2 des Gesellschaftsvertrages beschriebene Aufgabe des Marketings und der Akquisition wahrnehmen.

Die Regelungen, insbesondere die Finanzierungsregelungen des am 13. April 2000 von den Gesellschaftern unterzeichneten Konsortialvertrages bezogen sich auf die Bedingungen während der Laufzeit des Förderprojektes und die Budgetvorgaben des zugehörigen Kostenplanes. Das Förderprojekt endet am 31. Dezember 2004. Der Konsortialvertrag vom 13. April 2000 wird deshalb zum Ende des Jahres 2004 außer Kraft gesetzt und ab dem 1. Januar 2005 durch diesen Vertrag ersetzt.

### § 1 Auftragsdurchführung

1. STEAG stellt Personal für die Geschäftsführung bereit, die das Management für die Aufgaben Marketing und Akquisition wahrnimmt.
2. STEAG erhält von der Projektgesellschaft eine Kostenerstattung für die Bereitstellung der Geschäftsführung auf Basis der geprüften BAT-rechtlichen Eingruppierung.

### § 2 Aufgaben des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband und durch ihn die Städte Dorsten und Marl unterstützen die Projektgesellschaft bei allen im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahme stehenden Geschäften nach besten Kräften.
2. Der Zweckverband benennt für jede Stadt seines Verbandsgebietes einen Koordinator, der die Einbindung und Beteiligung der Fachämter aus den Verwaltungen der Städte sicherstellt und überwacht (Ansiedlungslotse).

### § 3 Aufgaben der STEAG

1. STEAG veräußert die Industriegrundstücke auf Basis der vom Zweckverband beschlossenen Vermarktungsgrundsätze (Anlage 1).
2. STEAG wird die Regelungen des „Leitfadens zur inneren Grundstückserschließung“ (Anlage 2) in die Grundstückskaufverträge aufnehmen. Sie dienen als Vorgaben für die Baugenehmigungen.

## § 4 Finanzierungsregelungen

1. Die Gesellschafter stellen der Projektgesellschaft liquide Mittel für die Abwicklung der Marketing- und Akquisitionstätigkeit bereit. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt analog der Anteile der Gesellschafter an der Projektgesellschaft.
2. Die Höhe der liquiden Mittel wird jährlich neu festgesetzt. Sie richtet sich nach den Markterfordernissen und ist abhängig vom Vermarktungsfortschritt.
3. Das jeweilige Jahresbudget beschließt die Gesellschafterversammlung vor Ablauf des dritten Quartals eines Geschäftsjahres. Der Beschluß muß einstimmig erfolgen.
4. Das Budget enthält Kosten für die Geschäftsführung, für das Marketing und den Vertrieb sowie sonstige Aufwendungen der Gesellschaft (Versicherungen, Jahresabschluß etc.)
5. Die liquiden Mittel für das laufende Geschäftsjahr sind spätestens bis zum Ende des ersten Kalendermonats des Geschäftsjahres fällig.
6. Die tatsächlich im Geschäftsjahr angefallenen Kosten zuzüglich Umsatzsteuer werden am Ende des Geschäftsjahres von der Projektgesellschaft an die Gesellschafter unter Anrechnung der vorab geleisteten Zahlungen abgerechnet.

## § 5 Schlussbestimmungen

1. Die Projektgesellschaft ist Zuwendungsempfänger des Investitionskostenzuschusses und somit Träger der Infrastrukturmaßnahme im Sinne des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW. Sie hat den Verwendungsnachweis nach den Auflagen des Zuwendungsbescheides zu erbringen.
2. Für die Gesamtfinanzierung während des Förderzeitraums hat STEAG der Projektgesellschaft Darlehen zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen werden STEAG, ebenso wie die Zwischenfinanzierungskosten und die Einstandskosten für die von STEAG eingebrachten Grundstücke im Zuge der Verkäufe der Industriegrundstücke erstattet.

Dorsten, den 23. September 2004

Dorsten, den 23. September 2004

Für den Zweckverband:

Für die STEAG:

Lambert Lütkenhorst  
Verbandsvorsteher

Dr. Hans-Rudolf Jürging  
Vorstand der STEAG Walsum Immobilien AG

Uta Heinrich  
Vorsitzende der Versammlung

Hubertus Barein  
Vorstand der STEAG Walsum Immobilien AG